

Satzung
über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
„Albstraße Süd – 2. Änderung“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO)

hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Kornwestheim in seiner Sitzung am ... den Bebauungsplan „Albstraße Süd – 2. Änderung“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des oben angeführten Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem Teil und textlichem Teil vom 02.07.2012 des Stadtplanungsamtes.
2. Begründung vom 02.07.2012 des Stadtplanungsamtes

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den auf aufgrund von § 74 LBO getroffenen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4
In-Kraft-Treten

Dieser Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Kornwestheim, den

Keck
Oberbürgermeisterin